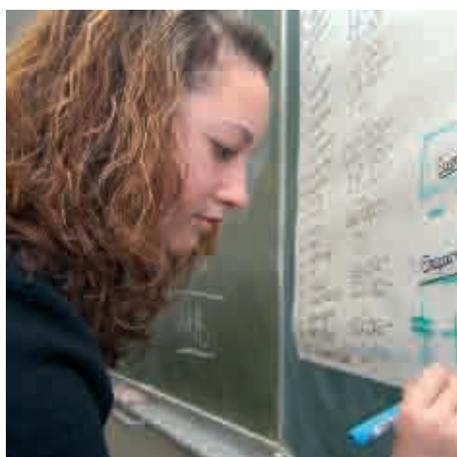
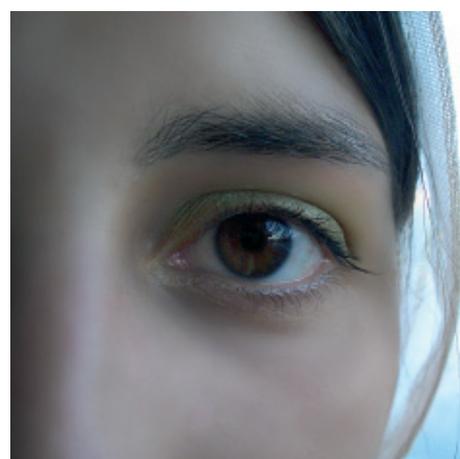


„Armut hat junge Gesichter“

Positionen und Forderungen des DRK zur Armut bei Kindern,
Jugendlichen und Familien in Deutschland





International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in Deutschland geht die Schere zwischen reich und arm immer weiter auseinander. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen wächst und das wiederum bedeutet: Kinder- und Jugendarmut ist gleichbedeutend mit der Armut von Familien.

Diese Sätze sind uns leider nicht mehr fremd. Es besteht die Gefahr, dass wir uns in unserem immer noch reichen Land daran gewöhnen, dass zunehmend mehr junge Menschen in armen Familien aufwachsen. Doch mit schlimmen Zuständen dürfen wir uns nicht abfinden. Es ist meine feste persönliche Überzeugung, dass niemand wegsehen darf, wenn wir Armut begegnen. Keine einzelne Person, keine Organisation, keine Regierung.

Armut in unserer Gesellschaft ist, wie wir seit langem wissen, mehr als materielle Armut. Armut grenzt Menschen aus dem lebendigen, mobilen und vielfältigen Alltag einer modernen Gesellschaft aus. Sie erzeugt eine Grund-Unzufriedenheit, ein Misstrauen gegenüber all jenen, denen es besser geht. Armut lässt Menschen an der Gerechtigkeit unseres politischen Systems zweifeln und führt im schlimmsten Fall zu einer Abwendung von unserer demokratischen Grundordnung. Armut geht uns also alle an.

Seit seiner Gründung setzt sich das Deutsche Rote Kreuz für die Würde und Rechte von Kindern und Jugendlichen ein, weist auf Verletzungen dieser Rechte hin und benennt Ursachen und Verantwortlichkeiten. In diesem Jahr 2010, dem Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, gehen wir mit dem vorliegenden Positionspapier an die Öffentlichkeit, um nachdrücklich zu appellieren:



Dringend benötigen Kinder, Jugendliche und Familien unsere wirkungsvolle Hilfe in Notlagen, unsere Unterstützung durch präventive Maßnahmen und unsere Anstrengungen gegen Ausgrenzung. Um Armut gar nicht erst entstehen zu lassen, bedarf es frühzeitiger und vielfältiger Ansätze. Unerlässlich sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Sicherung Existenz sichernder Löhne, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das Schaffen von infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die ein gesundes Aufwachsen in unserer Gesellschaft ermöglichen. Kinder, Jugendliche und Familien, die ein sozial stützendes Umfeld finden und eine anregende Umgebung mit kostengünstigen oder kostenfreien Angeboten zur Bildung und Freizeitgestaltung sind eher in der Lage, materielle Krisen zu überstehen und zu meistern. Dass jungen Menschen und ihren Familien dies gelingt, dafür arbeitet das Deutsche Rote Kreuz.

Ihre

Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg
Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes

I. Einführung

Das DRK trifft in allen seinen Arbeitsbereichen auf zunehmende Armut bei Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK beobachten dies in den Tageseinrichtungen für Kinder, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, in der Schwangeren- und Familienberatung, den Familienbildungsstätten, den Kleiderkammern und Tafeln und nicht zuletzt in der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Auf der Grundlage unserer Satzung¹ treten wir auf unterschiedlichen Wegen und Ebenen dafür ein, Bedingungen zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen, soziale Teilhabe fördern und Ausgrenzung verhindern.² Auf diese Weise der Würde der (jungen) Menschen Achtung zu verschaffen, entspricht einem der grundlegenden Ziele, die die weltweite Rotkreuz-Rothalbmondbewegung gemäß ihrem Grundsatz der Menschlichkeit verfolgt.

In Deutschland ist das DRK anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Es nimmt die Interessen derjenigen wahr, „die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.“³ Unsere Schwerpunkte in der Bekämpfung von Armut setzen bei den Hauptbetroffenen und in unseren Kompetenzfeldern an. Das sind zum einen Kinder

und Jugendliche, zum anderen frühkindliche Bildung und die auf die gesamte Entwicklung bezogenen non-formalen und informellen Bildungsprozesse sowie die Förderung der Gesundheit und sozialen Teilhabe.

Das DRK geht in seinem Verständnis von Armut vom Ressourcen- und Lebenslagenansatz aus, der in den Blick nimmt, wie Einkommen und Vermögen, Bildung und Erwerbssituation, Wohnung und gesundheitliche Versorgung die Position des einzelnen Menschen in der Gesellschaft beeinflussen. Aus dieser Sicht versteht das DRK unter Armut den Mangel an Teilhabe und Verwirklichungschancen.

¹ Deutsches Rotes Kreuz (2009), Satzung des Bundesverbandes

² JRK (2005) Armut: Tu was! Unsere Positionen zu Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, DRK (2010) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Mit gebündelten Kräften in die Zukunft, S. 30ff

³ siehe Fußnote 1

II. Armut in Deutschland: Strukturen, Mechanismen, Forderungen

Die Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hat trotz der in der öffentlichen und politischen Debatte bekannten Zahlen und Folgen noch immer nicht den Stellenwert im politischen Handeln bekommen, der dieser Problematik angemessen ist. Bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vom November 2005 wurde die Bekämpfung der materiellen Kinderarmut vereinbart.⁴ Dennoch hat in den vergangenen Jahren die Kinderarmut in hohem Maße zugenommen. Seit Einführung des ALG II hat sich die Zahl der auf Sozialgeld oder Sozialhilfe angewiesenen Kinder auf mehr als 2,5 Mio. verdoppelt.⁵

Nach Einschätzung des DRK kann der politische Wille zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung u. a. durch eine regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung sichtbar gemacht werden.

Nachfolgend werden die für Armutsprävention relevanten Handlungsfelder kurz beschrieben und durch Forderungen des DRK kommentiert:

1. Das Klima in der Gesellschaft: Familien- und kinderfreundlich

Kinder und Jugendliche, die in Armut leben müssen, verarbeiten die damit verbundenen Benachteiligungen eher, wenn sie auf ein emotional unterstützendes Elternhaus zurückgreifen können. Dies gelingt armen oder von Armut bedrohten Eltern umso eher, je weniger sie ausgegrenzt werden und je kinder- und

familienfreundlicher die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind.

Das DRK fordert von den politischen Entscheidungsträgern:

- Fühlen Sie sich zuständig für die Stärkung allgemeiner Kinder- und Familienfreundlichkeit.
- Engagieren Sie sich für chancengerechte Zugänge zu formaler, non-formaler und informeller Bildung.
- Arbeiten Sie mit an der Verbesserung der gesundheitlichen und wohnlichen Situation armer Menschen.
- Setzen Sie sich für niedrigschwellige und flächendeckende Zugangsmöglichkeiten zu kostenloser institutioneller Unterstützung ein.

2. Arbeitsmarktpolitik: Gerecht und armutspräventiv

Arbeitslosigkeit ist das Grundproblem und die Hauptursache von Armut. Auf dem Arbeitsmarkt verdichten sich die Folgen etwa von Strukturproblemen, Wirtschaftskrisen, Staatsverschuldung, Bildungsungerechtigkeiten, wenig familiengerechten Arbeitsbedingungen und unzureichenden Integrationssystemen. Bildungsniveau, Familienform und Migrationshintergrund können somit bei der Suche nach einer existenzsichernden Arbeitsstelle diskriminierend wirken. Der steigende Anteil von Männern und Frauen in befristeten oder Teilzeitarbeitsverhältnissen sowie in Niedriglohnbereichen führt überdies

⁴ Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD (2005): *Gemeinsam für Deutschland, mit Mut und Menschlichkeit*, Seite 101

⁵ Deutsches Kinderhilfswerk (2007): *Forderungskatalog zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland*, Seite 1

zu einer prekären Lebenslage in vielen Familien, die immer häufiger die Schwelle der Armutsgrenze überschreitet.

Innerhalb der Arbeitsmarktpolitik sind mit Augenmaß und Sensibilität die Weichen so zu stellen, dass Armutsprävention wirken kann.

Vor dem Hintergrund seiner vielfältigen Bemühungen um Vorbeugung und Milderung von Armut fordert das DRK bezüglich einer armutssensiblen Arbeitsmarktpolitik:

- Einkommen, die bei Vollzeitätigkeit inkl. Kindergeld und Kinderfreibetrag netto für einen Erwachsenen und ein Kind existenzsichernd und damit oberhalb der Bedarfsgrenze für ALG II liegen;
- eine individualisierte Arbeitsvermittlung und ein sensibles Fallmanagement für Väter und Mütter;
- familienfreundliche Arbeitsplätze, die auch Eltern Vollzeitätigkeit ermöglichen;
- für alle Mütter und Väter, die im ALG II Leistungsbezug sind, auf deren individuelle Bedarfe zugeschnittene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen;
- das Recht auf einen Ganztagsplatz in der Kindertagesbetreuung für Eltern mit Kindern im Alter ab einem Jahr.

3. Der Start in's Berufsleben: Übergänge gut begleiten

Knapp 400.000 junge Menschen (rund 34 % der Schulabgänger/innen von allgemein bildenden Schulen) gelingt es derzeit nicht, unmittelbar im Anschluss an die Schule eine Ausbildung im Dualen System oder in einer Schule zu beginnen. Sie verbleiben stattdessen im Übergangssystem.⁶

Zur Unterstützung erfolgreicher Schullaufbahnen ist die Kooperation von Schulen mit Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe unabdingbar.⁷ Eine bedeutsame Rolle fällt darüber hinaus der pädagogischen Begleitung durch ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer zu. Hierzu gibt es im DRK eine Reihe von Projekten. Jugendliche können sich dadurch in der Gesellschaft „heimisch“ fühlen. Ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und aktiv gegen soziale Ausgrenzung

zu werden, wird gestärkt.⁸

Das DRK sieht insbesondere Handlungsbedarf⁹

- im Ausbau von altersgerechter pädagogischer und psychologischer Begleitung an Schulen, um jungen Menschen notwendige Hilfestellungen geben zu können;
- in der Schaffung eines kohärenten Fördersystems sowie besser aufeinander abgestimmte Angebote und Maßnahmen;
- in allen Kommunen ausreichend bedarfsgerechte Angebote der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zur besseren sozialen Integration junger Menschen zur Verfügung zu stellen;
- bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, um das Risiko von finanzieller Armut bei Jugendlichen zu minimieren.

4. Bildung: Von Anfang an attraktiv und niederschwellig

Bildung wird immer stärker zur zentralen Ressource für Beschäftigung und Einkommen und verstärkt andere armutspräventive Faktoren wie Gesundheit, psychische Stabilität, Umgang mit Krisen oder Erziehungskompetenz. Im Bereich Bildung sieht das DRK folgenden Handlungsbedarf in den unterschiedlichen Bildungsfeldern¹⁰:

Frühe Bildung und vorschulische Bildung

- Qualifizierung von pädagogischem Personal in den Diensten und Einrichtungen des Elementarbereichs besonders für die spezifische Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte und von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen;
- Verbesserung der Qualität von Kindertagesbetreuung durch gute Ausstattung mit Personal und Materialien;
- individuelle Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern, insbesondere von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte;
- weiterer bedarfsgerechter und wohnortnaher Ausbau der (Ganztags)Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren;

⁶ Konsortium Bildungsberichterstattung (2010) *Bildung in Deutschland*, S. 96

⁷ Vergl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2008): *Positionspapier – Bessere Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – Übergänge ermöglichen!* Bildungspolitische Forderungen der Jugendsozialarbeit zum Bildungsgipfel von Bund und Ländern, Seite 2

⁸ DRK (2008) *Freiwilliges Engagement und gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Jugendlicher. Eine Expertise im Fokus der Jugendsozialarbeit*, S. 9

⁹ Vergl. DRK (2009) *Erwartungen an den 17. Deutschen Bundestag*, S. 10

¹⁰ Vergl. Auch DRK (2009) *Erwartungen an den 17. Deutschen Bundestag*

- Zugang zu Kindertageseinrichtungen unabhängig vom Einkommen der Eltern, wobei die Verbesserung der Qualität Vorrang haben muss.

Familienbildung

- konzeptionelle Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Häusern für Kinder und Familien einschließlich Familien unterstützenden Dienstleistungen sowie niedrigschwelligen Beratungsangeboten;
- Rechtsanspruch für junge Eltern auf die gesamte Palette von frühen Hilfen und vom Einkommen der Eltern unabhängige Zugänge dazu.

Schule

- attraktive Gestaltung der schulischen Aufklärungsarbeit für Eltern über Bildungswege und Bildungschancen und Entwicklung von Angeboten, die speziell sozial benachteiligte Eltern ansprechen;
- Abbau von finanziellen Hemmschwellen zum Besuch einer weiterführenden Schule (z. B. kostenloses Mittagessen, Lehr- und Lernmittelfreiheit);
- Entwicklung von schulischen Angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse armer Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Eltern zugeschnitten sind.

Jugendsozialarbeit und außerschulische Bildung

- Verstetigung der ganztägigen Angebote der Jugendsozialarbeit an den Schulen, damit formale, non-formale, d. h. nicht auf einen Abschluss hienzielende, und informelle, eher beiläufiges Lernen ermöglichende Bildungsangebote ohne Brüche ineinander greifen können;
- ein vom Einkommen der Eltern unabhängiger und barrierefreier Zugang im Wohnumfeld zu kulturellen, musischen, sportlichen und sozialen Angeboten für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien;
- Förderung der lokalen Kooperation und Vernetzung von Schule mit Angeboten der Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit) und dem Gesundheitssektor.

Chancen für Flüchtlinge

- freier Zugang zu allen Bildungseinrichtungen und bundesweite Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in prekären aufenthaltsrechtlichen Lagen.

5. Überschuldung: Finanzkompetenz ab Kindesalter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer DRK-Schuldenberatungsstellen schlagen seit einigen Jahren Alarm: Gerade bei jungen Menschen ab 18 Jahren ist die Gefahr der Verschuldung besonders hoch. Viele Schuldnerberatungsstellen beobachten zudem, dass die Schuldner immer jünger werden. Bereits zwölf Prozent der 13- bis 24-Jährigen haben heute Schulden.

Das DRK sieht insbesondere Handlungsbedarf

- in der Erarbeitung einer bundesweiten Strategie zur Stärkung der Finanzkompetenz „von Kindes-Beinen an“;
- im Aufbau einer flächendeckenden Schuldnerberatung mit präventivem Angebot auch für Kinder und Jugendliche.

6. Gesundheit: Im Alltag fördern

Soziale Benachteiligung geht in der Regel mit einem schlechteren physischen und psychischen gesundheitlichen Status von Kindern und Jugendlichen einher. Umgekehrt trägt Gesundheit dazu bei, Bildungsbiographien erfolgreich zu durchlaufen und Herausforderungen und Krisen zu bewältigen.

Das DRK sieht insbesondere Handlungsbedarf

- in der Förderung passgenauer integrierter Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsförderung im Sozialraum von Kindern und Jugendlichen;
- in der Überzeugungsarbeit für junge Eltern zur Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen und der Notwendigkeit von Impfungen;
- im Zugang zu Sportvereinen und in der Bereitstellung von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche unabhängig vom Einkommen der Eltern;
- in der Durchführung von Unfallverhütungstrainings in Kitas und Schulen;
- in der gesetzlichen Verankerung eines Rechtsanspruches auf kostenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen mit Übermittagbetreuung;
- im Ausbau kostenfreier psychosozialer Beratung und Betreuung;

- in der Durchführung regelmäßiger medizinischer Routine-Untersuchungen und nachfolgender Beratung für Eltern und Kinder in Kitas und Schulen;
- im Ausbau des niedrigschwelligen Zugangs zu Mutter-Kind- und Vater-Kind-Kuren;
- im Zugang zu den allgemeinen Regelleistungen des Sozialsystems für alle Flüchtlingskinder und in der Sicherstellung des Anspruchs auf medizinische Grundversorgung ohne Furcht vor Statusaufdeckung auch für Kinder und Jugendliche ohne legalen Aufenthaltsstatus.

7. Wohnen: Mehr Spielraum!

Die Wohnung und das Wohnumfeld spielen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle, die häufig immer noch unterschätzt wird. Knapp ein Drittel der Kinder in Deutschland lebt in Wohnverhältnissen, die man als mehrfach risikobelastet bezeichnen kann: Die elterliche Wohnung ist zu klein oder durch Feuchtigkeit belastet. Die nähere Umgebung bietet wenig Spielmöglichkeiten und das Umfeld weist eine hohe Verkehrsbelastung auf.¹¹

Das DRK sieht insbesondere Handlungsbedarf

- in der Mitwirkung und Mitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Vertretern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Quartiersmanagement;
- in der Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der Planung städtebaulicher Maßnahmen;
- in der Bereitstellung bezahlbarer Wohnungen in „guten Wohnlagen“.

8. Integration: Verständigung durch interkulturelle Öffnung

Familien mit Migrationshintergrund sind in verschiedenen Lebensbereichen in besonderer Weise benachteiligt und dadurch einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.

Das DRK sieht insbesondere Handlungsbedarf

- in der fachlich qualifizierten Begleitung und Unterstützung von Integrationsprozessen;

- in der interkulturellen Öffnung aller Einrichtungen der Verwaltung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Kultur und Kinder und Jugendhilfe.

9. Nicht zuletzt: Eine menschenwürdige Existenz sichern

In unserem Grundgesetz wird jedem Menschen in Deutschland der Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums garantiert, wenn ihm dazu die eigenen Mittel fehlen. Dieser Anspruch umfasst alles, was für die körperliche Existenz – und bei Kindern für ihre gesunde Entwicklung – notwendig ist, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit. Weil alle Menschen und in besonderer Weise Kinder und Jugendliche immer in sozialen Bezügen leben, gehören zu einem menschenwürdigen Existenzminimum auch Leistungen, die die Pflege z. B. von Freundschaften und Verwandtschaftsbeziehungen ermöglichen und zu einem Mindestmaß die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben sichern.¹² Für Kinder und Jugendliche schließt das Leistungen zur Teilhabe an Bildung als Voraussetzung ihrer Persönlichkeitsentfaltung unabdingbar mit ein.

Das DRK fordert:

- die Anpassung der Berechnung der Kinderregelsätze für das Arbeitslosengeld II entsprechend der Rechte und Bedarfe von Kindern;
- die Einführung einer Kindergrundsicherung, die steuerfinanziert ist und die den Kindern einen eigenständigen Rechtsanspruch auf ein an den Kinderrechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung orientiertes Existenzminimum gibt;
- die Anpassung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz an die Leistungen im SGB II und SGB XII;
- die sofortige Aussetzung von Sanktionen bei Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld II mit Kindern, sobald sie die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Mitwirkungspflichten (wieder) erfüllen;
- einzelfallgerechter und sensibler Umgang mit Sanktionen für Jugendliche im Bezug von Leistungen nach dem SGB II: Sanktion sollten regelhaft mit einem gleichzeitigen Unterstützungsangebot z. B. der Jugendhilfe verknüpft sein.

¹¹ Alt, Christian (Hrsg.) (2008): *Kinderleben – individuelle Entwicklungen in sozialen Kontexten. Band 5: Persönlichkeitsstrukturen und ihre Folgen. Schriftenreihe des DJI: Kinderpanel. Wiesbaden in: DJI Bulletin 85/1/2009*

¹² BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. 135

III. Fazit

Zur Armutsprävention ebenso wie zur Armutsminderung ist eine ressortübergreifende umfassende und abgestimmte politische Strategie erforderlich, die mit messbaren Zielkennzahlen (Indikatoren) ausgestattet wird und deren Erfolge kontinuierlich gemessen und öffentlich berichtet werden. In regelmäßig durchgeführten Studien wie dem Sozioökonomische Panel (SOEP), dem Bildungsbericht, oder der KIGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland findet sich eine Vielzahl geeigneter Indikatoren.

Der Rahmen einer solchen Strategie und ihrer Umsetzung muss die Konvention der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes sein. An der Entwicklung der Strategie gegen Kinderarmut sollte die Zivilgesellschaft ebenso beteiligt werden wie die Kinder und Jugendlichen selbst sowie ihre Organisationen.¹³

Das DRK regt an, bundesweit in Landes- und kommunalen Armutskonferenzen Armutsberichte zu erstellen und mithilfe von Runden Tischen und anderen geeigneten Kooperationsformen regionale bzw. lokale Strategien zur Vermeidung und zur Verringerung von Kinder- und Jugendarmut zu erarbeiten und umzusetzen.¹⁴ Das DRK wird sich daran beteiligen.

Das DRK fordert:

- Politische Entscheidungen sollten einem Kinderrechte-Mainstreaming unterliegen, das die jeweiligen Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen einschätzt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Kinder und Jugendliche mit erhöhten Risiken wie materielle Armut und niedrige Einkommen, Behinderung, Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung zu richten.

Das DRK wird sich weiter kontinuierlich zu Aspekten der Lebenssituation und des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen äußern und dadurch das öffentliche Augenmerk darauf richten. Es wird relevante politische Entscheidungen gemäß seines Grundsatzes der Unparteilichkeit danach bewerten, welche Effekte im Hinblick auf Armutsprävention und Armutsminderung zu erwarten sind und ob politische Unterstützungsmaßnahmen denen zu Gute kommen, die sie am dringendsten benötigen.

¹³ Vergl. auch Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (2005). Amt für Veröffentlichungen – Europäische Gemeinschaft, Brüssel.

¹⁴ Rollik, Heribert, DRK Generalsekretariat (2009): Armut in Deutschland, Vortrag im DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz am 18.07.2009, unveröffentlichtes Manuskript, S. 36

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Team Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Carstennstraße 58
12205 Berlin
Telefon: 030 / 85404 - 0
Telefax: 030 / 85404 - 450
E-Mail: drk@drk.de
Internet: www.DRK.de
1. Auflage 2010

Redaktion

Tobias Nowoczyn

Lektorat, Gestaltung und Satz

Oswald und Martin Werbeagentur, Berlin

Fotos

DRK-Generalsekretariat

Druck

KEHRBERG DRUCK PRODUKTION SERVICE

Vertrieb

DVG
Deutsche Vertriebsgesellschaft mbH
Bestellcenter DRK-Service
Birkenmaarstr. 8
53340 Meckenheim
www.rotkreuzshop.de
Artikel-Nummer: 827541

Telefon: 030 / 868 778 222

Telefax: 030 / 868 778 223

Erscheinungsdatum

September 2010

© 2010 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

www.DRK.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat**

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Telefon: 030 / 85404-0
Telefax: 030 / 85404-450
drk@drk.de
www.DRK.de